

Märkische Schweiz

22. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 26. Oktober 2017

Ausgabe 11/2017 – Woche 43

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

• Beschlüsse des Amtsausschuss vom 11.09.2017	Seite 1
• Beschlüsse der 37. Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz) vom 13.09.2017	Seite 2
• Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Buckow (Märk. Schweiz) der Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018	Seite 2
• Beschlüsse der 22. Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 18.09.2017	Seite 2
• Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Oberbarnim der Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018	Seite 2
• Beschlüsse der 21. Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 26.09.2017	Seite 3
• Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rehfelde der Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018	Seite 3
• Beschlüsse der 21. Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf vom 26.09.2017	Seite 4
• Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Waldsiedersdorf der Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018	Seite 4
• Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 09.10.2017	Seite 4
• Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Garzau-Garzin der Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018	Seite 5

• Bekanntmachungsanordnung und öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung über den vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 „Freiflächen-Photovoltaikanlage im Ortsteil Garzau, an der Bahnstrecke Berlin-Küstrin- Höhe Bahnübergang Garzauer Weg“ der Gemeinde Garzau-Garzin	Seite 5
• Bekanntmachung des Widerspruch gegen die Übermittlung von Melddaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung	Seite 6
• Bekanntmachung des Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg	Seite 6
• Bekanntmachung der Evangelischen Kirchengemeinde Prädikow der Friedhofsgebührenordnung als Anlage zur Friedhofsordnung vom 21.09.2017	Seite 8
• Bekanntmachung der Evangelischen Kirchengemeinde Buckow (Märkische Schweiz) der Friedhofsgebührenordnung als Anlage zur Friedhofsordnung vom 21.09.2017	Seite 9

II. Nichtamtlicher Teil

• Termine und Informationen der Amtsverwaltung	Seite 10
• Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden	Seite 11
• Allgemeine Informationen	Seite 14
• Werbung	Seite 14/19
• Veranstaltungskalender	Seite 15

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz

Beschlüsse des 15. Amtsausschusses vom 11.09.2017

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss 15-01-2017

Der Amtsausschuss beschließt eine Personalangelegenheit.
Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 15-02-2017

Der Amtsausschuss beschließt eine Personalangelegenheit.
Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 15-03-2017

Der Amtsausschuss beschließt eine Personalangelegenheit

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 15-04-2017

Der Amtsausschuss beschließt eine Personalangelegenheit
Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 15-05-2017

Der Amtsausschuss beschließt eine Personalangelegenheit
Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 15-06-2017

Der Amtsausschuss beschließt eine Personalangelegenheit
Beratungsergebnis: 0 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)**Beschlüsse der 37. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.09.2017****Öffentliche Sitzung****Beschluss 37-01-2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Festlegung von Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung. Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 37-02-2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entscheidungsgrundlage für einen möglichen Bau der Parkplatzerweiterung Am Markt 2 mit einer Entwurfsplanung erarbeiten zu lassen. Zugleich wird die Notwendigkeit an zusätzlichen innerstädtischen öffentlichen Parkflächen bestätigt. Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**öffentliche Bekanntmachung der Stadt Buckow
(Märkische Schweiz)**

Satzung über die Festlegung von Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2018 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2017 (BGBl. I S. 2074) hat die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) in ihrer Sitzung am 13.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 405 v. H. |

2. Gewerbesteuer	390 v. H.
------------------	-----------

§ 2**In Kraft treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 14.09.2017

Böttche
Amtdirektor

Gemeinde Oberbarnim**Beschlüsse der 22. Sitzung der Gemeindevertretersitzung vom 18.09.2017****Öffentliche Sitzung****Beschluss 22-01-2017**

Die Gemeindevertretung Oberbarnim billigt die vorliegende Änderung der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung als Naturpark „Märkische Schweiz“ und die damit verbundene Freistellung der Ortslagen laut Kartenanhang mit Stand vom 17.07.2017 unter dem Vorbehalt der erneuten Abwägung der bisher unberücksichtigten Ausgliederungsflächen mit den lfd. Nummern 14,15,16,17.

Beratungsergebnis: 0 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 22-02-2017

Die Gemeindevertretung Oberbarnim beschließt die Satzung über die Festlegung von Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 22-03-2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt, die Weiden am Dorfteich Ernsthof zu fällen und durch Neupflanzungen zu ersetzen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 22-04-2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Bollersdorf für die Teilmaßnahme „Straßenbeleuchtung Am Wirtschaftshof“ in Höhe von 8.500,00 €. Die Deckung aus Haushaltsmitteln ist nicht möglich. Die Gemeinde Oberbarnim verfügt jedoch über ausreichende liquide Mittel, um diese Maßnahme durchführen zu können.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 22-05-2017

Die Gemeinde Oberbarnim beschließt den Wirtschaftsplan 2018.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 22-06-2017**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt eine Grundstücksangelegenheit - vorzeitiger Nutzungsverzicht.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Oberbarnim:

Satzung über die Festlegung von Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2018 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S.

965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2017 (BGBl. I S. 2074) hat die Gemeindevertretung Oberbarnim in ihrer Sitzung am 18.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Oberbarnim werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

§ 2 In Kraft treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 20.09.2017

Böttche
Amtdirektor

Gemeinde Rehfelde

Beschlüsse der 21. Sitzung der Gemeindevertretersitzung vom 26.09.2017

Öffentliche Sitzung

Beschluss 21-01-2017

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt das Konzept „Das Gewerbe in der Gemeinde Rehfelde und Handlungsfelder der Kommunalpolitik“. Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 21-02-2017

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt den Wirtschaftsplan 2018 der kommunalen Wohnungen und der kommunalen Gewerbeflächen. Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 21-03-2017

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt die Materialien als Arbeitsgrundlage zur Erarbeitung der Straßenausbaukonzeption 2030 der Gemeinde Rehfelde im Jahr 2018. Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 21-04-2017

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt die Satzung über die Festlegung von Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2018. Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss 21-05-2017

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt die befristete Niederschlagung von offenen Forderungen aus Gewerbesteuer für das Veranlagungsjahr 2011 in Höhe von 8.993,10€ und Nachzahlungszinsen in Höhe von 2.013,00 €. Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 21-06-2017

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt eine Grundstücksangelegenheit – Verkauf. Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 21-07-2017

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt die Aufhebung der Ausschreibung Los 05B Erweiterungsneubau Kita „Fuchsbau“ Rehfelde. Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rehfelde

Satzung über die Festlegung von Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2018 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2017 (BGBl. I S. 2074) hat die Gemeindevertretung Rehfelde in ihrer Sitzung am 26.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Rehfelde werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | |
| | 310 v. H. |

§ 2 In Kraft Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 04.10.2017

Böttche
Amtdirektor

Gemeinde Waldsiedersdorf**Beschlüsse der 21. Sitzung der Gemeindevertretersitzung vom 26.09.2017****Öffentliche Sitzung****Beschluss 21-01-2017**

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt die Satzung über die Festlegung von Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2018.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 21-02-2017

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf billigt die vorliegende Änderung der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung als Naturpark „Märkische Schweiz“ und die damit verbundene Freistellung der Ortslagen laut Kartenanhang mit Stand vom 17.07.2017 unter dem Vorbehalt der erneuten Abwägung der bisher unberücksichtigten Ausgliederungsflächen mit den lfd. Nummern 10,11,12,13.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 21-03-2017

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Waldsiedersdorf über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragsatzung) vom 16.10.2013.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss 21-04-2017**

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf bestätigt die Eilentscheidung des Amtes zur Vergabe der Leistung: Neubau Gehweg, Wilhelm Pieck Straße.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 21-05-2017

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf bestätigt die Eilentscheidung des Amtes zur Vergabe der Leistung: Neubau Straßenbeleuchtung Margaretenstraße.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 21-06-2017

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Nichtausübung Vorkaufsrecht.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Waldsiedersdorf

Satzung über die Festlegung von Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2018 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S.

965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2017 (BGBl. I S. 2074) hat die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf in ihrer Sitzung am 26.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Waldsiedersdorf werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 2**In Kraft treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 04.10.2017

Böttche
Amdirektor

Gemeinde Garzau-Garzin**Beschlüsse der 35. Sitzung der Gemeindevertretersitzung vom 09.10.2017****Öffentliche Sitzung****Beschluss 35-01-2017**

1. Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf der Änderung der Verordnung über die Festsetzungen von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung als Naturpark „Märkische Schweiz“ (Kartenteil) mit folgenden Änderungen: Zur Beschlussfassung wurden neue Kartenentwürfe vorgelegt und dem Amdirektor übergeben.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Die Gemeindevertretersitzung billigt den Entwurf der Änderung der Verordnung über die Festsetzungen von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung als Naturpark „Märkische Schweiz“ (Textteil) mit folgenden Änderungen: entsprechend der Musterverordnung LSG

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 35-02-2017

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Produkt/Konto 211000.549310 (Zuweisungen an Gemeinden/Schulumlagen) in Höhe von 9.098,38 €.

Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben im Produkt/Konto 211000.545200 (Schulumlagen lfd. Jahr) und Mehreinnahmen im Produkt/Konto 365000.459210 (Zuweisungen von Gemeinden/Kitaumlage).

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 35-03-2017

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme in der Gemeinde Garzau-Garzin (Kita-Satzung) mit Beibehaltung des beitragsfreien Monats.
 Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 35-04-2017

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2018.
 Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 35-05-2017

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Festlegung von Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung.
 Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Garzau-Garzin

Satzung über die Festlegung von Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2018 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2017 (BGBl. I S. 2074) hat die Gemeindevertretung Garzau-Garzin in ihrer Sitzung am 09.10.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Garzau-Garzin werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 2 In Kraft treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 10.10.2017

Böttche
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Ich ordne gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), § 1 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) und § 12 Hauptsatzung der Gemeinde Garzau-Garzin die öffentliche Bekanntmachung der

„Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 1 „Freiflächen-Photovoltaikanlage im Ortsteil Garzau, an der Bahnstrecke Berlin-Küstrin- Höhe Bahnübergang Garzauer Weg“,

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin am 20.03.2017 (Beschluss-Nr.: 30-03-2017), im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz an.

Der vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 1 „Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Garzau-Garzin, an der Bahnstrecke Berlin-Küstrin-Höhe Bahnübergang Garzauer Weg“ wurde gemäß § 10 Absatz 2 BauGB mit Schreiben des Landkreises Märkisch-Oderland, Der Landrat als höhere Verwaltungsbehörde vom 23.05.2017, Az.: 63.30/01595-17 mit Auflagen und Maßgaben genehmigt. Die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen wurde mit dem Schreiben des Landkreises Märkisch-Oderland, Der Landrat als höhere Verwaltungsbehörde vom 13.07.2017, Az.: 63.30/01595-17 bestätigt.

Buckow (Märkische Schweiz), 12.10.2017

Böttche
 Amtsdirektor

Bekanntmachung der Genehmigung über den vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 „Freiflächen-Photovoltaikanlage im Ortsteil Garzau, an der Bahnstrecke Berlin-Küstrin-Höhe Bahnübergang Garzauer Weg“ der Gemeinde Garzau-Garzin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.03.2017 (Beschluss-Nr. 30-03-2017), den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Freiflächen-Photovoltaikanlage im Ortsteil Garzau, an der Bahnstrecke Berlin-Küstrin-Höhe Bahnübergang Garzauer Weg“ (folgend kurz: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1), betreffend die Neuausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik-Anlage in den Gemarkungen Garzau, als Satzung beschlossen.

Am 19.04.2017 wurde die Erteilung der Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde beantragt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 „Freiflächen-Photovoltaikanlage im Ortsteil Garzau, an der Bahnstrecke Berlin-Küstrin-Höhe Bahnübergang Garzauer Weg“ wurde gemäß § 10 Absatz 2 BauGB mit Schreiben des Landkreises Märkisch-Oderland, Der Landrat als höhere Verwaltungsbehörde vom 23.05.2017, Az.: 63.30/01595-17 mit Auflagen und Maßgaben genehmigt. Die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen wurde mit dem Schreiben des Landkreises Märkisch-Oderland, Der Landrat als höhere Verwaltungsbehörde vom 13.07.2017, Az.: 63.30/01595-17 bestätigt.

Aufgrund dessen wird die Genehmigung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 mit dessen Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung bei der Gemeinde Garzau-Garzin in der Amtsverwaltung Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Raum 02 während der allgemeinen Sprechzeiten sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 033433 659-0) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften und gemäß § 8 Abs. 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Garzau-Garzin in Verbindung mit § 3 Abs. 4 BbgKVerf sind Verletzungen unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Garzau-Garzin geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der elektronische Zugang zur Verwaltung der Gemeinde Garzau-Garzin – Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor ist für eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation (E-Mail) zwischen natürlichen/juristischen Personen des privaten/öffentlichen Rechts und der Verwaltung derzeit nicht eröffnet.

Böttche
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung:

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des BMG widersprochen haben.

Nach § 36 Abs. 2 des BMG ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Buckow (Märkische Schweiz), den 18.10.2017

Böttche
Amtsdirektor

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen:

Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas- Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg von der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpom- mern bei Schönfeld im Landkreis Uckermark bis zur Landesgrenze Sachsen bei Großthiemig im Landkreis Elbe-Elster

I.

Die GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel, hat beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) gem. § 43 S. 1 Nr. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i. V. m. § 1 Abs. 1 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfG Bbg) und §§ 72-77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt, soweit das Vorhaben auf brandenburgischem Gebiet verläuft. Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe ist zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens im Land Brandenburg und zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Die Leitung dient dem Erdgastransport von der neu zu errichtenden Erdgasempfangsstation in Lubmin, Mecklenburg-Vorpommern, in welcher das Gas aus der noch planfestzustellenden Nord-Stream-2-Pipeline übernommen wird, in Richtung Süden bis zur deutsch-tschechischen Grenze in Sachsen. Die Leitung wird erdverlegt und verläuft über eine Gesamtlänge von ca. 480 km durch die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen. In Brandenburg verläuft die Trasse mit zwei Leitungssträngen durch die Landkreise Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster bis zur Station Weißback. Ab der Station Weißback verläuft die Leitung als Einzelleitung bis zur Landesgrenze Brandenburg/Sachsen bei Großthiemig. Der Verlauf der Leitungsstrasse folgt in etwa der vorhandenen Gastransportleitung Ostsee-Pipeline-Anbindungs-Leitung (OPAL) mit einem Regelachsabstand von 10 m. Absperrstationen sind in Brandenburg in Schenkenberg, Hohengüstow, Schönermark, Gellmersdorf, Altglietzen, Wriezen, Klosterdorf, Kienbaum, Hartmannsdorf, Gräbendorf, Groß Köris, Radeland (Verdichterstation), Zützen, Waltersdorf, Weißback, Eichholz, Sorno und Hirschfeld geplant.

Das Vorhaben umfasst die Verlegung der Rohre inklusive aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen. Der Antrag auf Planfeststellung in Brandenburg beinhaltet

- die Erdgasfernleitung EUGAL Strang 1 im Abschnitt Brandenburg mit einer Länge von ca. 272 km, einem Durchmesser von DN 1400 und einem maximal zulässigen Betriebsdruck MOP von 100 bar zwischen der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern bei Schönfeld im Landkreis Uckermark und der Landesgrenze Sachsen bei Großthiemig im Landkreis Elbe-Elster,
- die Erdgasfernleitung EUGAL Strang 2, parallel verlaufend zu Strang 1, im Abschnitt Brandenburg mit einer Länge von ca. 226 km, einem Durchmesser von DN 1400 und einem maximal zulässigen Betriebsdruck MOP von 100 bar zwischen der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern bei Schönfeld im Landkreis Uckermark und der Absperrstation Weißback, südlich von Weißback im Landkreis Dahme-Spreewald,
- 18 Absperrstationen im Leitungsverlauf sowie
- die Verbindungsleitung AL JAGAL (Anbindungsleitung Jamal-Gas-Anbindungs-Leitung) zur Netzverknüpfung im Bereich Baruth/Mark zwischen der vorhandenen Erdgasfernleitung Jamal-Gas-Anbindungs-Leitung (JAGAL) und dem geplanten Gelände der Erdgasverdichterstation Radeland 2, bestehend aus zwei Abzweigleitungen von der JAGAL mit jeweils etwa 100 m Länge, einem Durchmesser von DN 1.200 und einem maximal zulässigen Betriebsdruck MOP von 100 bar einschließlich einer Absperrarmatur an der JAGAL.

Die geplante Erdgasverdichterstation Radeland 2 auf dem Gebiet der Stadt Baruth/Mark ist nicht Gegenstand des Planfeststellungsantrags, sondern soll separat nach den Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) beim Landesamt für Umwelt beantragt werden.

Das Vorhaben soll großteils auf nicht im Eigentum der GASCADE Gastransport GmbH stehenden Grundstücken verwirklicht werden. Die Leitungsstränge werden in einem Schutzstreifen verlegt, der für beide Leitungen bei einem Achsabstand von 10 m 22 m umfasst, für den Einzelstrang 12 m, d.h. jeweils 6 m beidseitig der Leitungsachse(n). Der Schutzstreifen darf dauerhaft nicht bebaut oder anderweitig dauerhaft als Lagerplatz für schwer transportierbare Materialien genutzt werden, um die Leitung vor daraus resultierenden negativen Einflüssen zu schützen und einen permanenten Zugang zur Leitung zu gewährleisten. Innerhalb des Schutzstreifens ist ein Streifen von 4 m beidseitig der Leitungsachsen baumfrei zu halten. Bei Verlegung der EUGAL als Doppelstrang mit einem Achsabstand von 10 m umfasst dieser baumfrei zu haltende Streifen eine Breite von 18 m. Bei Verlegung der EUGAL als Einzelstrang umfasst der baumfrei zu haltende Streifen eine Breite von 8 m. Unzulässig sind in diesem Streifen zum Schutz der Leitung tiefwurzelnde Gehölze. Während der Bauausführung wird darüber hinaus zur Errichtung der Leitung ein Arbeitsstreifen mit einer Regelbreite von bis zu 52 m in Anspruch genommen. Weiterhin werden Flächen für die Errichtung von insgesamt 18 Absperrstationen in Brandenburg, an denen der Vorhabenträger Eigentum begründen will, sowie Flächen für noch nicht genehmigte und mit der Planfeststellung beantragte Erstaufforstungen benötigt.

Die beantragte Planfeststellung entfaltet gem. § 45 Abs. 2 S. 1 EnWG enteignungsrechtliche Vorwirkung. Für den Fall, dass ein zwangsweiser Zugriff auf die für das Vorhaben benötigten Grundflächen erforderlich ist, ist der Planfeststellungsbeschluss dem Enteignungsverfahren zugrunde zu legen und für die Enteignungsbehörde bindend, ohne dass es einer weiteren Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung bedarf.

II.

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe stellte gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fest, dass das Vorhaben gem. § 6 i.V.m. der Anlage 1 Nr. 19.2.1 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordert. Die Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst auch die Prüfung aller Umweltauswirkungen der erforderlichen baubedingten Wasserhaltung (Anlage 1 Nr. 13.3 UVPG). Die Generaldirektion für Umweltschutz der Republik Polen wurde über das Vorhaben benachrichtigt und gebeten mitzuteilen, ob die Republik Polen beabsichtigt, an der Umweltverträglichkeitsprüfung mitzuwirken. In Abhängigkeit davon ist gegebenenfalls eine grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die hiermit im Land Brandenburg eingeleitete Anhörung (§ 43 a EnWG i.V.m. § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG) zu den Planunterlagen stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 01.11.2017 bis einschließlich den 30.11.2017 im Amt Märkische Schweiz, Raum 5, Hauptstraße 1, 15377 Buckow während der hierfür anberaumten Dienstzeiten:

montags bis freitags	09:00 - 12:00 Uhr
dienstags auch	13:00 - 18:00 Uhr
donnerstags auch	13:00 - 15:30 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten (Tel.: 033433 659-66) für jedermann zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planfeststellungsunterlagen können mit Beginn der Auslegung zusätzlich auch im Internet über www.lbgr.brandenburg.de (Hauptmenü: Genehmigungsverfahren/ Planfeststellungsverfahren) aufgerufen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Die von der GASCADE Gastransport GmbH eingereichten Planfeststellungsunterlagen umfassen insbesondere:

- Erläuterungsbericht nebst Anlagen zu Projektinformationen über Umweltwirkungen und die Baulogistik (Teil A der Antragsunterlagen),
- Sicherheitsstudie des TÜV Nord und Stellungnahme des TÜV Hessen zum Abstand zwischen Absperrstationen (Teil A der Antragsunterlagen),

- vorläufige Landesplanerische Beurteilung der gemeinsamen Landesplanungsabteilung des Landes Brandenburg (Teil A der Antragsunterlagen),
- Lagepläne, die den Verlauf der Trasse und gleichzeitig die in Anspruch zu nehmenden Grundstücke zeigen, im Maßstab 1:1.000 (Teil B der Antragsunterlagen),
- Bauwerksverzeichnis inklusive Kreuzungsverzeichnis (Teil B der Antragsunterlagen),
- Grundstücksverzeichnis der für die Leitungen einschließlich des Schutzstreifens und des Arbeitsstreifens benötigten Grundstücke (Teil C der Antragsunterlagen),
- UVP-Bericht sowie allgemeinverständliche Zusammenfassung zum UVP-Bericht (Teil D der Antragsunterlagen),
- Allgemeiner Erläuterungsteil zu NATURA 2000-Verträglichkeitsstudien und NATURA 2000-Verträglichkeitsstudien für insgesamt 31 FFH-Gebiete und 5 Vogelschutzgebiete (Teil D der Antragsunterlagen),
- artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Teil D der Antragsunterlagen),
- landschaftspflegerischer Begleitplan (Teil D der Antragsunterlagen),
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (Teil D der Antragsunterlagen),
- Anträge über mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen, konkret baurechtliche Anträge für die Absperrstationen, wasserrechtliche Anträge, Unterlagen für die strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung für Bundeswasserstraßen, Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigung sowie forstrechtlicher Antrag inklusive Verzeichnis der für noch nicht genehmigte Erstaufforstungen benötigten Grundstücke (Teil E der Antragsunterlagen).

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gem. § 73 Abs. 4 S. 1 VwVfG i.V.m. § 21 Abs. 1 u. 2 UVPG während der Auslegung der Planunterlagen und für einen weiteren Monat nach dem Ende der Auslegung der Planunterlagen spätestens bis einschließlich 02.01.2018 (Posteingang!) schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan beim Amt Märkische Schweiz oder dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus (Anhörungsbehörde und Planfeststellungsbehörde) erheben. Eine Einwendungserhebung in elektronischer Form per E-Mail ist unzulässig.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können gem. § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG innerhalb der Auslegungs- und Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Nach dem Ablauf der Einwendungsfrist eingehende Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind gem. § 73 Abs. 4 S. 3 und 6 VwVfG, § 21 Abs. 4 S. 1 UVPG im Verfahren ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen (§ 17 Abs. 1 VwVfG). Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Die Anhörungsbehörde wird gleichförmige Eingaben, die die geforderten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis des § 17 Abs. 1 S. 2 VwVfG nicht entsprechen, gemäß § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt lassen. Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungsbehörde zur sachgerechten Entscheidungsfindung die Trägerin des Vorhabens über die Einwendungen unterrichtet.

Nach dem Ablauf der Einwendungsfrist wird das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe gem. § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden mit den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern. Ein Erörterungstermin findet gem. § 43a Nr. 2 S. 1 EnWG nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen oder alle Einwender auf eine Erörterung verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser gem. § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, die GASCADE Gastransport GmbH sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden gem. § 73 Abs. 6 S. 3 VwVfG von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der GASCADE Gastransport GmbH mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese gem. § 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für einen Bevollmächtigten entstehen, werden nicht erstattet.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens und die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe entschieden. Als mögliche Entscheidungen kommen die Zulassung des Vorhabens – ggf. verbunden mit Schutzanordnungen und sonstigen Nebenbestimmungen – durch Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses oder die Ablehnung des Antrags auf Planfeststellung in Betracht. Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe entscheidet auch über die Erteilung beantragter wasserrechtlicher Gestattungen. Der Planfeststellungsbeschluss wird der GASCADE Gastransport GmbH und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 1 VwVfG). Sind außer an die GASCADE Gastransport GmbH mehr als 50 Zustellungen an Einwender und diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vorzunehmen, können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG).

III.

Mit dem Beginn der Auslegung des Plans tritt eine Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen auf den von dem Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Darüber hinaus steht der GASCADE Gastransport GmbH nach § 44a Abs. 3 EnWG ab dem Beginn der Auslegung der Planunterlagen ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu.

Böttche
Amtdirektor

Bekanntmachung der Evangelischen Kirchengemeinde Prädikow der Friedhofsgebührenordnung als Anlage zur Friedhofsordnung vom 21.09.2017

Nach § 44 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. - FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 183) hat der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Prädikow in der Sitzung vom 21.09.2017 für die Friedhöfe in

Prädikow,
Prötzel,
Grunow,
Klosterdorf,
Hohenstein und
Ruhlsdorf

die nachstehende Friedhofsgebührenordnung als Anlage zur Friedhofsordnung vom 21.09.2017 beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

1. für Erdbeisetzungen auf 25 Jahre
2. für Urnenbeisetzungen auf 25 Jahre.

§ 2 Gebührentarif

1. Grabberechtigungsgebühren

Erwerb des Nutzungsrechtes entsprechend der vorhandenen freien Stellen inklusive Wassergeld für die Dauer des Nutzungsrechtes.

Urnenwahlgrabstätten und Urnengemeinschaftsgrabstätten werden nicht auf allen Friedhöfen angeboten.

1.1 Wahlgrabstätte – Einzelstelle

(ca. 2,40 m x 1,10 m)

(für 1 Sarg oder 2 Urnen)

Ersterwerb 390,00 €

Verlängerung pro Jahr 15,60 €

1.2 Wahlgrabstätte – Doppelstelle

(ca. 2,40 m x 2,20 m)

(für 2 Särgen oder 4 Urnen)

bzw. 1 Sarg und 2 Urnen)

Ersterwerb 650,00 €

Verlängerung pro Jahr 26,00 €

1.3 Urnenwahlgrabstätte – Einzelstelle

(ca. 1 m x 1 m)(für 2 Urnen)

(wenn angeboten)

Ersterwerb 260,00 €

Verlängerung pro Jahr 10,40 €

1.4. Urnengemeinschaftsgrabstätte

(wenn angeboten)

inkl. Instandhaltung, Pflege und Namenstafel durch die Kirchengemeinde, keine Verlängerung möglich 600,00 €

2. Leistungen bei Trauerfeiern

2.1 Benutzung der Trauerhalle / Kirche 80,00 €

(für Mitglieder der EKD gebührenfrei)

3. Grabmäler, Fundamente, Einfassungen, Bänke

Für die Genehmigung zum Aufstellen von Grabmälern einschl. Überprüfung der Standfestigkeit und Entsorgung nach Ablauf des Nutzungsrechtes

3.1 Für stehende Grabmäler

a) bis zu einer Breite von 0,55 m 40,00 €

b) bis zu einer Breite von 0,80 m	60,00 €
c) bis zu einer Breite von 1,60 m	110,00 €
d) bei einer Breite über 1,60 m	130,00 €

3.2 Für liegende Grabsteine

a) bis zu einer Größe von 0,50 m ²	20,00 €
b) bis zu einer Größe von 1,00 m ²	40,00 €
c) mehr als 1 m ²	60,00 €

3.3 Für das Aufstellen von Holzkreuzen	30,00 €
--	---------

3.4 Für das Aufstellen von Bänken (nur nach Absprache)	0,00 €
---	--------

3.5 Für die Einfassung (Steineinfassung) der Grabstätte (ca. 2 m x 0,7 m bzw. 2 m x 1,40 m)	50,00 €
--	---------

4. Verwaltungsgebühren

4.1 Allgemeine Verwaltungsgebühr je Vorgang	20,00 €
---	---------

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Wir weisen darauf hin, dass gewerbliche Arbeiten jeder Art nur mit Genehmigung der Ev. Kirchengemeinde Prädikow erfolgen dürfen.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am 01.11.2017 in Kraft und ersetzt die Vorherige.

Vorstehende Gebührenordnung wurde in vollem Wortlaut veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Strausberg am 14.10.2017, im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz am 26.10.2017 und im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch am 01.11.2017.

Bekanntmachung der Evangelischen Kirchengemeinde Buckow (Märkische Schweiz) der Friedhofsgebührenordnung als Anlage zur Friedhofsordnung vom 21.09.2017

Nach § 44 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. - FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 183) hat der Gemeindekirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Buckow (Märkische Schweiz) in der Sitzung vom 21.09.2017 für die Friedhöfe in

Garzin,
Bollersdorf und
Waldsiedersdorf

die nachstehende

Friedhofsgebührenordnung als Anlage zur Friedhofsordnung vom 21.09.2017 beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

1. für Erdbeseetzungen auf 25 Jahre
2. für Urnenbeseetzungen auf 25 Jahre.

§ 2 Gebührentarif

1. Grabberechtigungsgebühren

Erwerb des Nutzungsrechtes entsprechend der vorhandenen freien Stellen inklusive Wassergeld für die Dauer des Nutzungsrechtes.

Urnenwahlgrabstätten und Urnengemeinschaftsgrabstätten werden nicht auf allen Friedhöfen angeboten.

1.1 Wahlgrabstätte – Einzelstelle

(ca. 2,40 m x 1,10 m)

(für 1 Sarg oder 2 Urnen)

Ersterwerb	390,00 €
------------	----------

Verlängerung pro Jahr	15,60 €
-----------------------	---------

1.2 Wahlgrabstätte – Doppelstelle

(ca. 2,40 m x 2,20 m)

(für 2 Särge oder 4 Urnen

bzw. 1 Sarg und 2 Urnen)

Ersterwerb	650,00 €
------------	----------

Verlängerung pro Jahr	26,00 €
-----------------------	---------

1.3 Urnenwahlgrabstätte – Einzelstelle

(ca. 1 m x 1 m)(für 2 Urnen)

(wenn angeboten)

Ersterwerb	260,00 €
------------	----------

Verlängerung pro Jahr	10,40 €
-----------------------	---------

1.4. Urnengemeinschaftsgrabstätte

(wenn angeboten)

inkl. Instandhaltung, Pflege und Namenstafel durch die Kirchengemeinde, keine Verlängerung möglich

600,00 €

2. Leistungen bei Trauerfeiern

2.1 Benutzung der Trauerhalle / Kirche	80,00 €
--	---------

(für Mitglieder der EKD gebührenfrei)

3. Grabmäler, Fundamente, Einfassungen, Bänke

Für die Genehmigung zum Aufstellen von Grabmälern einschl. Überprüfung der Standfestigkeit und Entsorgung nach Ablauf des Nutzungsrechtes

3.1 Für stehende Grabmäler

a) bis zu einer Breite von 0,55 m	40,00 €
-----------------------------------	---------

b) bis zu einer Breite von 0,80 m	60,00 €
-----------------------------------	---------

c) bis zu einer Breite von 1,60 m	110,00 €
-----------------------------------	----------

d) bei einer Breite über 1,60 m	130,00 €
---------------------------------	----------

3.2 Für liegende Grabsteine

a) bis zu einer Größe von 0,50 m ²	20,00 €
---	---------

b) bis zu einer Größe von 1,00 m ²	40,00 €
---	---------

c) mehr als 1 m ²	60,00 €
------------------------------	---------

3.3 Für das Aufstellen von Holzkreuzen	30,00 €
--	---------

3.4 Für das Aufstellen von Bänken

(nur nach Absprache)	0,00 €
----------------------	--------

3.5 Für die Einfassung (Steineinfassung) der Grabstätte

(ca. 2 m x 0,7 m bzw. 2 m x 1,40 m)	50,00 €
-------------------------------------	---------

4. Verwaltungsgebühren

4.1 Allgemeine Verwaltungsgebühr je Vorgang	20,00 €
---	---------

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Wir weisen darauf hin, dass gewerbliche Arbeiten jeder Art nur mit Genehmigung der Ev. Kirchengemeinde Buckow (Märkische Schweiz) erfolgen dürfen.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am 01.11.2017 in Kraft und ersetzt die Vorherige.

Vorstehende Gebührenordnung wurde in vollem Wortlaut veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz am 26.10.2017.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Dem Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz wurden folgende Fundsachen angezeigt:

lfd. Nr.	Fundsache	Fundort	Fundzeit
1.	Umhängetasche für Kinder	Rehfelde, Bürgerzentrum am Brunnen	25.09.2017
2.	-Schlüsselring mit 3 Schlüssel (TKm) -Schlüssel mit der Beschriftung: GS 1	Buckow (Märkische Schweiz), gegenüber Edeka	16.09.2017
3.	Smartphone	wurde am 22.09.2017 in der Apotheke in Buckow (Märkische Schweiz), abgegeben	21.09.2017
4.	-Brille, Sonnenbrille (braune halbgetönte Gläser und Fassung), neongelbe Bügel	Kräutergarten in Buckow (Märkische Schweiz), am Kultur- und Tourismusamt	27.06.2017
5.	Armbanduhr „Casio“	Buckow (Märkische Schweiz) Werderstr.	September 2017

Die Eigentümer der Fundsachen werden gebeten sich im Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz in 15345 Rehfelde, Elsholzstraße 4, Zimmer 11 oder unter der Telefonnummer: 033433-659-34 zu melden.

Sitzungstermine im November

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Hauptausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	01.11.2017	19:00 Uhr
Finanzausschuss Rehfelde	06.11.2017	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin (in Garzau)	06.11.2017	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Oberbarnim (in Ihlow)	06.11.2017	19:00 Uhr
Bauausschuss Rehfelde	07.11.2017	19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	08.11.2017	19:00 Uhr
Amtsausschuss	13.11.2017	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Waldsiefersdorf	14.11.2017	19:00 Uhr
Ortsbeirat Werder	15.11.2017	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz)	15.11.2017	19:00 Uhr
Sozialausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	16.11.2017	19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	22.11.2017	19:00 Uhr
Kurortausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	26.11.2017	19:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	28.11.2017	19:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	29.11.2017	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **30.11.2017**. Beiträge können bis zum **17.11.2017** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden (E-Mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Informationen aus den Gemeinden

Oberbarnim

Liebe Klosterdorferinnen und Klosterdorfer, liebe Gäste



Viele von Ihnen haben bei der Vorbereitung und Durchführung des Teichfestes 2017 geholfen, sei es in Form von Geldspenden, Hilfe beim Zelt Auf- und Abbau, Hilfe für den Kuchenbasar, Eintrittsgeldkassierung und vieles andere mehr.



Dafür sagt das Festkomitee HERZLICHEN DANK!

Insbesondere haben wir uns gefreut dass die KiTa „Die kleinen Teichfrösche“ 100 € aus dem Erlös ihres erstmalig veranstalteten Trödelmarktes, für die Sanierung unserer Dorfkirche gespendet haben.

Ein besonderer Dank geht an die mitwirkenden Vereine und die Feuerwehr ohne deren Mithilfe unser Fest, als Höhepunkt des Jahres, nicht so gut gelingen würde.

Das Festkomitee:

Lothar Arndt, als Bürgermeister, Heike Kollasch, Sabine Hirrich, Nadine Schmidt für den Heimatverein, Dirk Jahn für den Sportverein, Hartmut Sommer, Reyk Ebel, Andreas Hirrich, Thomas Berg für die Feuerwehr und Förderverein, Birgit Jahn für die KiTa, Karsten Völker für den Reit- und Fahrverein und Angelika Strohbach.



40 Jahre Siedlerverein „Ernsthof/Grunow e.V.“

Am 16.09.2017 gab es im Vereinshaus des Siedlervereins in Ernsthof tüchtig etwas zu feiern. Anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Vereins wurde hier eine sehr schöne Feier auf die Beine gestellt. Der Vereinsvorsitzende Lutz Kolb gab vorab einen interessanten Rückblick zur Geschichte des Vereins. Es wurde deutlich, dass der 1977 ins Leben gerufene Verein von Anfang an maßgeblich zum gesellschaftlichen Leben der Gemeinde beitrug. Es begann vor 40 Jahren als „Verein der Kleingärtner-, Siedler und Kleintierzüchter“ (VKSK) und ging im Jahr 1990 bis heute als „Siedlerverein Ernsthof/Grunow e.V.“ weiter. In den vergangenen Jahren organisierte der Verein unter anderem Sommerfeste, Frauentagsfeiern, Tanz in den Mai, Spiel-, und Sportfeste, Bastelkurse, Informationsveranstaltungen, Ausflüge, Weihnachts-, und Silvesterfeiern; ect. und fokussierte sich somit in vielfältiger Weise auf das kulturelle Leben der Gemeinde. Das alles gab an diesem Tag natürlich auch Anlass zur Ehrung langjähriger Mitglieder. Mit einem großen Blumenstrauß bedankte sich Lutz Kolb im Besonderen bei Manfred Gersdorf, Ursula Gladrow, Manfred Milke, Christel Schubert, Hannelore Wenzel und Helga Wilke; die dem Verein seit 40 Jahren die Treue gehalten haben. Danksagungen gingen auch an Lothar Arndt als Bürgermeister der Gemeinde Oberbarnim, an Ralf Hanne als Ortsvorsteher der Orte Grunow/Ernsthof, an Rainer Bradtke als Vertreter der „Agrar & Marketing Gesellschaft Märkische Schweiz mbH“ und an Jäger Matthias Berg für die jahrelange Unterstützung und tolle Zusammenarbeit. Lothar Arndt und Rainer Bradtke überreichten dem Verein zur Feier des Tages eine Geldspende. Auch dafür herzlichen Dank.

Die Veranstaltung begann nun feierlich mit einer ergiebigen Kaffeetafel. Währenddessen wurde Filmmaterial aus vergangenen Jahren vorgeführt. Hier gab es unter anderem die baulichen Veränderungen des Vereinshauses zu bestaunen. Was einmal klein und einfach anfang entwickelte sich über die Jahre zu gemütlichen und praktisch eingerichteten Räumlichkeiten — Dank des selbstlosen Einsatzes vieler Mitglieder.

Abends tischte die Fleischerei Butschke aus Wuschewier ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Buffet auf, welches keine Wünsche offen ließ. Die musikalische Umrahmung gestaltete „DJ Olli“ (Oliver Ziebell) an diesem Tag, und ließ das Fest mit flotter Tanzmusik hervorragend ausklingen. Eine rundum gelungene Jubiläumsfeier, die allen noch lange in sehr guter Erinnerung bleiben wird.

Esther Bugge

Rehfelde

Das Bürgermeisterwort

Mit Bewunderung habe ich die Entscheidung - bei 318 Nominierten - zur Auszeichnung mit dem Friedensnobelpreis 2017 für die Internationale Kampagne zur Abschaffung der Atomwaffen, das ICAN – Netzwerk, aufgenommen. Die ist ein Zeichen für die Kämpfer aus 450 Friedensgruppen, ein Zeichen für die totale Abschaffung, für eine Welt ohne Atomwaffen, ein Dank an jene, die das mögliche Ende der Menschheit verhindern wollen. Eine Mahnung an alle, die davon reden, ohne es zu leisten.

Trotz UNO-Beschluss von 122 Staaten positionieren sich die neun Atomwaffen besitzenden Staaten USA, Russland, China, Indien, Großbritannien, Frankreich, Pakistan, Israel und vielleicht Nordkorea nicht. Der Friedensnobelpreisträger aus 2009, Präsident Obama, hat ein Programm für 30 Jahre mit einer Billion Dollar zur Modernisierung der Atomwaffen aufgelegt. Präsident Donald Trump twittert die Welt in einen Atomkrieg mit Nordkorea, dessen Machthaber Kim Jong Un sich an keine Regeln der Welt hält und stark provoziert. Auch Deutschland verweigert sich, weil die nukleare Abschreckung zur Strategie der NATO gehört und USA-Atomwaffen in Deutschland lagern. Das atomare Gleichgewicht soll und muss erhalten bleiben, dafür können wir ebenfalls eintreten, aber bitte auf einem immer weiter abnehmenden Niveau. Ein Gleichgewicht gibt es auch bei einem 0:0 Atombomben.

Schon nach Hiroshima war eine Welt ohne diese Waffen angemahnt und nach den Reaktorunfällen in Weißrussland und Japan überfällig. Dazu kommen

die fast täglichen Meldungen von Terrorakten mit Hunderten von Toten, den geführten Kriegen, den Millionen auf der Flucht, zum Hunger in der Welt, zur Kinderarmut und zu den sich durch den Klimawandel zunehmenden Naturkatastrophen. Aber die Menschheit lernt leider aus ihrer Geschichte nur, was sie lernen will.

Weltweit prophezeien Experten und Politiker – 2007 auch Wolfgang Schäuble – seit Jahren, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis eine Atombombe in einer Großstadt explodiert. Falls die Vision der Atomwaffen freien Welt nicht eines Tages Wirklichkeit wird, werden sie am Ende wohl recht behalten.

Unvorstellbar, denn schon das Sturmtief „Xavier“ mit nur 120 km/h und etwas mehr hat Schäden angerichtet, die wir uns kaum so vorstellen konnten. Entwurzelte Bäume, dicke Äste abgebrochen wie Streichhölzer von gewaltigen Eichen und Schäden an der Kirche in Zinndorf. Zwischen Zinndorf und Werder und anderswo Vollsperrungen. Verkehrschaos auf Straßen und bei den Bahnen. Selbst wenn wir keine Toten zu beklagen haben, den Eindruck von Hilfslosigkeit und Angst vor größeren Katastrophen haben wir erlebt. Dank der Einsätze und der Leistungen unserer Kameraden der Feuerwehren, die nachts unterwegs waren, um das Größte zu beseitigen sowie die Verkehrswege freizuhalten war der Alptraum nur kurz und nicht einmal im Ansatz mit einem Tornado und einer Atomkatastrophe vergleichbar.

Um das Schlimmere, das Grauen zu verhindern schließen wir uns geistig dem ICAN an und fordern von unseren Politikern, sich ebenfalls für eine Welt ohne diese Macht- und Drohwaffen einzusetzen.

Reiner Donath

Dank für drei tolle Tage in Zinndorf

Bei prächtigem Wetter, wie bestellt für das Ernte- und Oktoberfest 2017, feierten Hunderte an drei tollen Tagen auf dem Anger in Zinndorf. Das 19. Fest war eine wunderschöne Demonstration ehrenamtlicher Arbeit der Kameraden der Zinndorfer Feuerwehr und der Mitglieder des Zinndorfer Bürgervereins e.V. unterstützt von Partnern, die bereits über ein Jahrzehnt mit dabei waren. Dafür danken wir allen recht herzlich.

Der große Höhepunkt war am Samstag das von der Euroregion Viadrina geförderte Treffen mit den polnischen Gästen. Dabei hat vor allem das Jugendorchester aus Drezdenko mit seiner Musik und Spiellaune begeistert. Ob bei der Begrüßung durch den Amtsdirektor und die Bürgermeister der Partnergemeinden Rehfelde und Zwierzyn oder an der Spitze des Umzuges oder zum Abschluss bei der Verabschiedung im Festzelt - immer hat der brausende Beifall der hohen Qualität und der jugendlichen Frische gegolten.

Die Vorführungen und Wettkämpfe der Kinder- und Jugendfeuerwehr, das Spielezentrum aus Neuhausen, die Graffiti-Wand mit Chance e.V. und besonders Deutschlands größte Feuerwehr-Hüpfburg sowie die vielfältigen Angebote der Schausteller waren ein wahrer Fundus der Freude für die Jungen, aber auch für die Älteren.

Zum Umzug konnten wir wieder die Erntekrone, die polnischen Gäste, einige Vereine und den Hort sowie schön herausgeputzte alte Fahrzeuge begrüßen. Dabei auch unser Oldi, der Lanz-Bulldog Baujahr 1936, der anschließend auch zur Traktorenparade nach Rehfelde-Dorf gefahren ist.

Besondere Freude kam auf, als wir der Kinderfeuerwehr zum 5. Jahrestag und der Jugendfeuerwehr zum 15. Jubiläum gratulieren konnten und einen Gutschein für den Kletterpark übergeben haben. Die Stimmung überschlug sich beim Auftritt von Remmi von Demmi und den Oktoberfestspielen mit Nagelschlagen, Humpenstemmen und Dirndelwettstreit im Festzelt.

Besonderen Dank sagen wir den 40 Kuchenbäckern und für die Gestaltung der Strohputzen in den Vorgärten. Unsere Disko am Freitag und der Frühschoppen am Sonntag rundeten das Fest gut ab.

Die umfangreiche Versorgung durch den Zeltbetreiber, den Grillstand, die Feldküche, eine Schweinebraterei, Knobi, Softeis, Langos sowie Süßigkeiten sicherte das Wohlbefinden aller Gäste.

Ein herzliches Dankeschön richten wir an alle Sponsoren und Spender, wie den Zeltbetreiber Goldschmidt aus Müncheberg, den Schausteller Bleifuß, das

Team des Gasthauses „Zur alten Linde“ aus Rehfelde, Anjas-Feldküche aus Hoppegarten und weitere Händler, die Windkraftbetreiber D&W, WKN und UKA, die Bürger Christa Wondtke, Luise Kaulmann, Winfried Bellach, Heidrun Mora, Reinhard Grothe, Fam. Schönbrunn, Jürgen Drews, die Sparkasse MOL, Autowelt Barnim aus Schöneiche, Schilling & Cymara, der LILA – Bäcker und ALBA, ohne die solche Feste nicht möglich sind. Dank auch für die Hilfe bei der Absicherung durch den WSE, das DRK, TVZ Neuhardenberg, das Sicherheitspersonal sowie die Feuerwehrgäste.

Zum Abschluss haben wir für das nächste Jahr zum 20. Zinndorfer Oktoberfest vom 05. bis 07. Oktober, dem traditionellen Wochenende des Erntedankfestes, eingeladen. Das Fest soll etwas ganz Besonderes werden und wir würden uns eine tolle Beteiligung und Mitgestaltung sehr freuen.

Das Organisationsteam aus Zinndorf

Rehfelder Dorfgemeinschaft anno 1247 e.V.

Das war das 10. Erntedankfest in Rehfelde-Dorf – eine Nachlese

Auch wie in den vorherigen neun Jahren haben wir unser 10. Erntedankfest am letzten Samstag im September gefeiert.

Diese schöne Tradition werden wir selbstverständlich auch in den kommenden Jahren beibehalten.

HALTEN SIE SICH DEN 29.09.2018 FREI,

Dann laden wir Sie recht herzlich zu unserem 11. Erntedankfest nach Rehfelde/Dorf ein. Für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des 10. Erntedankfestes sagen wir allen freiwilligen Helfern, insbesondere den Kameraden der freiwilligen Feuerwehr Ortsgruppe Rehfelde/Dorf, den Frauen, die fast 40 Kuchen gebacken und allen Sponsoren, die mit ihrer Spende dazu beigetragen haben, dass wir bei herrlichem Wetter wieder ein fröhliches und familiäres Fest mit Unterhaltung für die ganze Familie feiern konnten.

Leider dürfen wir aus drucktechnischen Gründen für unsere Nachlese nur ein begrenztes Zeilenkontingent in Anspruch nehmen. Eine Danksagung an unsere Sponsoren und an die Teilnehmer der Traktorenparade wird in einem gesonderten Artikel veröffentlicht.

Nach dem Erntedankgottesdienst in der Kirche ging es mit samt der Erntekrone zum feiern auf den Dorfgänger, wo die aus Spendenmitteln angeschafften Zelte aufgebaut waren und die reich gedeckte Kaffeetafel mit selbst gebackenen Kuchen wartete.

Neben dem absoluten Höhepunkt, der großen Traktorenparade mit sagenhaften 37 Landmaschinen, konnten wir unseren Gästen noch einen zweiten Paukenschlag, nämlich ein grandioses Feuerwerk zum Ausklang unseres nachmittäglichen Unterhaltungsprogramms bieten. Den Hauptteil unseres Unterhaltungsprogramms für die ganze Familie gestalteten die „Eggersdorfer Dorf Musikanten“, die „Showtanzgruppe Strausberg“ und das Männerballett vom „Ostrich Mountain Country Dancers e.V.“ Zur Freude der Kinder war auch in diesem Jahr wieder Clown „WIDU“ dabei.

Die Kirchengemeinde bot in der noch geöffneten Kirche ein Puppenspiel dar.

Für die Betreuung des Basteltisches sagen wir den Mitarbeiterinnen Tina und Marina vom Hort „Raxli Faxli“ Rehfelde ein herzliches Dankeschön.

Ganz besonders möchten wir uns bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rehfelde Dorf bedanken, die mit den Kindern an ihrem „Brandhaus“ „Spritz- und Löschübungen“ durchgeführt haben.

Auch in diesem Jahr haben wir alle Rehfelder Dorfbewohner aufgerufen ihre Vorgärten herbstlich mit Strohputzen, Vogelscheuchen u.a. zu dekorieren.

16 Familien haben sich beteiligt. Da war die Qual der Wahl schwer. Also griffen wir zum Fotoapparat und ließen die Gäste beim Erntefest abstimmen. Nach Auszählung der abgegebenen Stimmen konnte sich Fam. Raabe mit deutlicher Mehrheit über den ersten Preis für Ihren „Traktor“ freuen.

Im Auftrag des Vorstandes gez. Christa Dolch

Fragen und Anregungen jederzeit unter Tel.: 033435 76212

e.mail: rehfelderdorfangerverein@online.de

Bankverbindung: RDAV anno 1247 e.V.

SPK MOL, BLZ 17054040, Kto 3000518621,

IBAN DE14170540403000518621

Einladung

Jahreshauptversammlung 2017



Alle aktiven und passiven Mitglieder der SG Grün-Weiss Rehfelde werden zur **Jahreshauptversammlung 2017** eingeladen.

Termin: 16.11.2017

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Ort: Bürgersaal Rehfelde,
Sportlerheim Elsholzstraße

Themen:

1. Bericht des Vorstandes zum Sportjahr 2017
2. Bericht Finanzabschluss 2016, Stand Finanzen 2017 und Finanzplanung 2018
3. Ehrungen
4. Diskussion und Aussprache
5. Beschlussfassungen zum Bericht des Vorstandes, Finanzabschluss 2016 und Finanzplanung 2018
6. Wahl des neuen Vereinsvorstandes für den Zeitraum 2017 - 2019

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die ordnungsgemäß ihren Beitrag 2017 entrichtet haben.

Anträge auf Änderung der Vereinssatzung oder andere Anträge an die Mitgliederversammlung sind fristgerecht gemäß Vereinssatzung in schriftlicher Form beim Vereinsvorstand einzureichen.

Carsten Kopprasch · Vereinsvorsitzender

Rehfelder Weihnachtssingen auf dem Sportplatz

Zum 4. Adventswochenende, am 23. Dezember 2017, laden recht herzlich die Bürgergemeinschaft Rehfelde e.V., die Sportgemeinschaft Grün Weiss e.V., der Rehfelder Sängerkreis e.V. und der Arbeitskreis Rehfelder Tourismus zum gemeinsamen Weihnachtssingen um 16.00 Uhr auf dem Rehfelder Sportplatz ein. Lassen Sie sich überraschen vom Rehfelder Sängerkreis und dem Familienorchester famonys, die sich jetzt schon freuen, mit Ihnen und uns gemeinsam zu singen.

Auch die „Zipfelmützen“ der SG Grün Weiss werden Sie auch an diesem Adventswochenende mit ihren schwungvollen Tänzen wieder begeistern.

Es erwartet Sie weiterhin ein kleiner, gemütlicher Weihnachtsmarkt bei Kerzenschein und Tannenduft.

Auch der Weihnachtsmann und eine Fotografin sind anwesend und Sie können sich nach ihren Wünschen mit Ihren Lieben, Ihren Kindern oder mit Freunden fotografieren lassen.

Für den kleinen Hunger und Durst wird mit leckeren kulinarischen Angeboten gesorgt.

Groß und Klein, Jung und Alt sind zum Rehfelder Weihnachtssingen herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf Sie

Undine Herlinger

Vorsitzende Bürgergemeinschaft Rehfelde e.V.

REHFELDER HERBST

4. und 5. November 2017
Gasthaus »Zur alten Linde«

PIANLOLA
CHANSONTHEATER



Duo »PianLola« Chansontheater

Eine wunderbare Mischung aus Berliner Kabarett & Tangomusik: Chansons und Tangomusik verpackt in amüsante Geschichten

Samstag, 4. November

Einlass 18 Uhr, Beginn 20 Uhr

Kartenverkauf im Gasthaus »Zur alten Linde«
und im Tourismuspavillon am Bahnhof Rehfelde
10 € im Vorverkauf und 12 € an der Abendkasse

Sonntag mit
Tombola
und tollen
Preisen

Schlachtfest

Samstag und Sonntag

4. und 5. November

ab 11.30 Uhr



Hobbymesse und Trödelmarkt mit Kuchenbasar und Tombola

Sonntag, 5. November, 11-17 Uhr

Standgebühr 1 Kuchen pro lfd. Meter Tisch

Anmeldung bis 1. November an BGR

Peter Gnerich, Tel. 033435-75882

E-Mail: klaus-peter@gnerich.de



Eine Aktion der BürgerGemeinschaft Rehfelde e.V. in Zusammenarbeit
mit dem Gasthaus »Zur alten Linde« und der Gemeinde Rehfelde.



Gottesdienstübersicht:

Do 02.11.	19:00 Uhr	Bibelgespräch Buckow, Neue Promenade 34
So 05.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34
Do 09.11.	19:00 Uhr	Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So 12.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Di 14.11.	15:00 Uhr	Seniorenkreis Buckow, Neue Promenade 34
Do 16.11.	19:00 Uhr	Bibelgespräch Buckow, Neue Promenade 34
So 19.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34
Do 23.11.	19:00 Uhr	Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So 26.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Do 30.11.	19:00 Uhr	Bibelgespräch Buckow, Neue Promenade 34

Allgemeine Informationen
**Elternbrief 1: 1
Monat:
Früherkennungs-
untersuchungen**
**Ihr Kind ist da – wir gratulieren!**

Auch wenn Ihr Kind kerngesund ist und sich prächtig entwickelt – gehen Sie auf jeden Fall zu den Früherkennungsuntersuchungen. Für Babys und Kleinkinder sind insgesamt zehn Untersuchungen vorgesehen. Mit ihrer Hilfe können Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen frühzeitig erkannt und

behandelt werden. Außerdem sind sie eine gute Gelegenheit, Vertrauen zu einem Kinderarzt zu fassen, bevor der Nachwuchs tatsächlich einmal krank wird. Die ersten beiden „U’s“ hat Ihr Baby vermutlich schon im Krankenhaus erlebt; die dritte sollte in der vierten oder fünften Lebenswoche stattfinden. Im ersten Jahr folgen noch drei weitere, bei denen die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes überprüft wird.

Fragen Sie die diesen Gelegenheiten ruhig nach, falls Sie etwas nicht verstehen. Und weisen Sie den Arzt darauf hin, wenn Ihnen selbst etwas auffällt, das Sie sich nicht erklären können. Lassen Sie sich auch über die Ernährung Ihres Babys informieren, besonders, wenn in Ihrer Familie Allergien, Asthma oder Hauterkrankungen vorkommen.

- Sie können zu Hause einen Merkzettel schreiben, damit Sie all Ihre Fragen parat haben.
- Rufen Sie den Kinderarzt ruhig auch zwischendurch an, wenn Sie etwas beunruhigt.
- Sie sprechen nicht so gut Deutsch? Fragen Sie nach, ob ein Mitarbeiter in der Praxis übersetzen kann oder bringen Sie selbst jemanden mit.

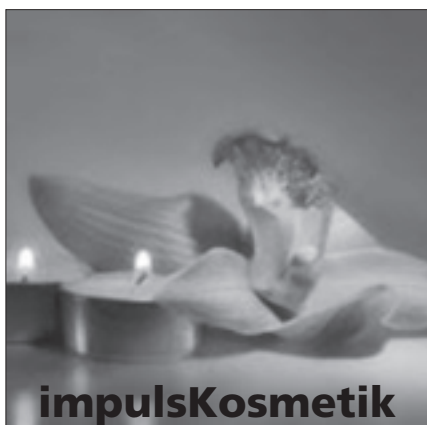
Weitere Themen im Elternbrief 1 sind: „Einander kennen lernen“, „Gemeinsam einen Rhythmus finden“, „Warum Babys schreien“, „Drei-Monats-Koliken“, „Wenn’s mit dem Stillen mal nicht klappt“, „Unterstützung durch die Hebamme“, „Was ein Baby sonst noch braucht“, „Impfungen“, „Elternzeit“ und „Elterngeld“.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

Anzeige



Hautpflege für Gesicht und Körper Massagen • Fußpflege Margit Kowitz

Markt 6b · 15344 Strausberg
Telefon 03341 3 03 07 57

Erholung für Haut und Seele
Feuchtigkeits-Gesichtsbehandlung mit Meeresextrakt und Hyaluron

NOVEMBER 2017

VERANSTALTUNGEN



Herausgeber: Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz • Redaktionsschluss: 13.10.2017

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!



Veranstaltungen

01.11.2017 11:00 Uhr	Julianenhof, Fledermausmuseum; Julianenhof 15b	Ein Fledermausfossil der Grube Messel	Palaeochiropteryx tupaion - Wer sind die Vorfahren der Fledermaus, wer ihre nächsten Verwandten? Kleine Besucher können sich als Erinnerung einen Gipsabdruck eines Fledermausfossils machen, Tel. 033437 15256
03.11.2017 18:00 Uhr	Bollersdorf, Hotel "Johst am See", Egon-Erwin-Kisch-Weg 1	"Bollersdorf - Früher und Heute"	Historischer Abriss, Lebenserinnerungen, Theodor Fontane und der Rasende Reporter, Oberbarnimer Feldsteinroute u.v.m. - Vortrag mit Manfred Ahrens, Tel. 033433 6390
04.11.2017 19:00 Uhr	Neuhardenberg, Schinkel Kirche	Kammerakademie Potsdam und Avi Avital	Avi Avital hat es geschafft, mit der Mandoline ein Weltstar zu werden. Mit der Kammerakademie Potsdam verbindet Avi Avital eine enge und regelmäßige Freundschaft. Tel. 033476 600750
04.11.2017 ab 18:00 Uhr	Buckow, Anlegesteg "Seetours" am Schermützelsee, Wriezener Straße	Krimi Nacht auf dem Schermützelsee	Präsentiert wird Ihnen ein Klassiker englischer Kriminalliteratur, gelesen von Creimhild B. - Lassen Sie sich in die 20er Jahre entführen! 10 € p.P. Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 232
04.11.2017 bis 05.11.2017	Rehfelde, Gasthaus "Zur Alten Linde", Bahnhofstraße 23	Rehfelder Herbst	Mit dem Duo PianLola am 4.11. um 20 Uhr - eine wunderbare Mischung aus Berliner Kabarett, Chansons und Tangomusik. Am 5.11. wird dann zur Hobbymesse und Trödelmarkt mit Kuchenbasar eingeladen, Tel. 033435 709062 oder Tel. 033435 15279
04.11.2017 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Mein Cello und ich"	Heiter musikalisches Programm mit dem Solocellisten Hans Joachim Scheitzbach, Tel. 033433 55630
05.11.2017 17:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst-Thälmann-Straße 52	Jeanine Vahldiek Band	Jeanine Vahldiek (Harfe) und Steffen Haß (Percussion) spielen eigene Songs mit Einflüssen aus Pop, Rock und Jazz, Tel. 033432 72806
05.11.2017 17:00 Uhr	Neuhardenberg, Schloss, Großer Saal	Kopfüber Weltunter	Norbert Lammert liest von ihm selbst ausgewählte und vorgestellte Texte, unter anderem von Bertolt Brecht, Friedrich Schiller, Jacob Burckhardt, Stefan Zweig, Navid Kermani und Wolf Biermann. Tel. 033476 600750
05.11.2017 ab 14:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Info- Cafe in der ÖkoLeA Klosterdorf	Führung durch die ÖkoLeA und Informationen zu laufenden Projekten. Anmeldung erwünscht, Tel. 03341 3593930
07.11.2017 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Seniorentreff Rehfelde	Spielen bei Kaffee und Kuchen, Tel. 033435 76416
07.11.2017 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Irland - grüne Insel am Golfstrom"	Vortrag der URANIA MOL mit F. Geißler, Tel. 033433 550
09.11.2017 19:00 Uhr	Waldsiedersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Straße 23	Waldsiedersdorfer Winterseminar	"Die Buckower Kleinbahn im Wandel der Zeit" - Vortrag mit Christian Wuttke und Klaus Hönicke vom Museumsbahn Verein, Tel. 033433 157782
10.11.2017 bis	Waldsiedersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Straße 23	2. Waldsiedersdorfer Musikfest	Waldsiedersdorfer Musiker musizieren miteinander, mit der Band "Haifischfutter" zum

12.11.2017 19:00 Uhr			Eröffnungskonzert am 10.11. um 19 Uhr und Abschlusskonzert am Nachmittag des 12.11., Tel. 033433 151414
10.11.2017 16:00 Uhr	Waldsiefersdorf, Kinderstübchen, Am Buchhorst 3	Martinsfest im Waldsiefersdorfer Kinderstübchen	Bitte Laterne mitbringen, Tel. 033433 736
11.11.2017 13:00 Uhr	Altfriedland, Langes Haus, Fischerstr. 21	"Nebel hat den Wald verschlungen"	Wanderung am Martinstag zum Abschluss der Saison, ca. 5 km, Anmeldung erwünscht, Tel. 033476 50957
11.11.2017 18:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst-Thälmann-Straße 52	"Misa a Buenos Aires" - Tango Messe von Martin Palmeri	Benefizkonzert für die Rehaklinik Waldfrieden in Buckow mit dem Konzertchor der Staatsoper Berlin. Leitung: Frank Flade. Tel. 033432 72806
11.11.2017 16:00 Uhr	Neuhardenberg, Schloss, Großer Saal	Die sieben Raben - nach dem Märchen der Gebrüder Grimm	Das Theater Waidspeicher Erfurt ist Puppentheater für Kinder und Erwachsene. Es erschafft hinreißende Bilder, die die kleinen und großen Zuschauer mit auf eine abenteuerliche Reise nehmen. Tel. 033476 600750
11.11.2017 17:00 Uhr	Liebenhof, Sinneswandel, Liebenhof 12	Sherlock Holmes in Leipzig oder der Goldene Löwe	Der Superdetektiv ermittelt Anfang des 20. Jhs. in Deutschland. Ein spannendes "lebendes" musikalisches Hörbuch von Scarlett Ó & Jürgen Ehle nach dem gleichnamigen Roman und Bühnenstück von Wolfgang Schüler. 15 € p.P. Anmeldung erwünscht, Tel. 0173 5671314...und die Hausschuhe nicht vergessen.
12.11.2017 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Panflötenträume"	Shadows of Soul mit Elke Schottmann und Antonio F. Maravi, Tel. 033433 55630
14.11.2017 14:00 - 16:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann-Str. 46	Rehfelder Heimatstube	Dauerausstellung zur Rehfelder Heimatgeschichte und zur Geschichte der Zisterzienser im südlichen Barnim, Tel. 033435 76607
14.11.2017 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Landschaften und Pflanzenwelt im Westen Kanadas"	Vortrag der URANIA MOL mit Dr. Zimmermann, Tel. 033433 550
15.11.2017 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Tanz im Rehfelder Seniorentreff	Mit Modenschau, Tel. 033435 76416
17.11.2017 19:00 Uhr	Grunow-Ernsthof, Siedlerheim, Mittelstraße 11	"Ernsthof - Früher und Heute"	Vortrag mit Manfred Ahrens - Historischer Abriss über Ernsthof, Luftbilddaufnahmen von der Märkischen Schweiz, Oberbarnimer Feldsteinroute, Anmeldung erwünscht, Tel. 033436 35682
17.11.2017 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Doll wat los"... um die Ecke von Berlin	Das Erfolgsprogramm aus Berlins legendärem Clärchens Ballhaus mit Donato Plöggert. Tel. 033433 55630
17.11.2017 19:00 Uhr	Buckow, Drei Eichen, Königstraße 62	Kultur- und Küche Abend in Drei Eichen	Passend zu einer kulturellen Überraschung gibt es ein thematisch abgestimmtes mehrgängiges Essen. Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 201
18.11.2017 14:00 - 18:00 Uhr	Buckow, Kneipp- und Heimatverein, Berliner Str. 40	Kräuterwerkstatt in Buckow	Claudia Berner zeigt Ihnen die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten von heimischen Feld-, Wald- und Wiesenkräutern. Heute: Vanille, Zimt und Koriander, 36 € p.P. inkl. aller Materialien. Anmeldung erwünscht, Tel. 0162 8450620
18.11.2017 19:00 Uhr	Waldsiefersdorf, WaldKAuTz, Wilhelm-Pieck-Str. 23	"Die Feuerzangenbowle"	Theaterstück mit Jan Damitz und Helmut Meier-Lautenschläger nach dem bekannten Film mit Heinz Rühmann, Tel. 033433 157782
18.11.2017 14:00 Uhr	Buckow, Kneipp- und Heimatverein, Berliner Str. 40	Weihnachtsbasteln	Der Kneipp- und Heimatverein Märkische Schweiz lädt ein. Tel. 033433 56333

18.11.2017 17:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst-Thälmann-Straße 52	Guitar-Recital von Bach und Berkeley	Meisterwerke der Konzertgitarre von Barock bis Moderne mit Martin Hegel. Tel. 033432 72806
18.11.2017 ab 14:00 Uhr	Buckow, Beautyfarm Sader, Fischerberg 13	20 Jahre Beautyfarm Sader	Interessante Momente der Freude, Unterhaltung und Entspannung warten auf Sie. Für Getränke und Essen ist gesorgt. Tel. 033433 6330
18.11.2017 18:00 Uhr	Neuhardenberg, Schinkel Kirche	Life - Raumpatrouille & Memory Boy	Matthias Brandt und Jens Thomas zusammen auf der Bühne mit einer Wort-Musik-Collage. Ihre Geschichten und Songs sind Reisen in einen Kosmos, den Kosmos der eigenen Kindheit. Tel. 033476 600750
19.11.2017 12:30 Uhr	Buckow, Brecht-Weigel-Haus, Bertolt-Brecht-Straße 30	„Der Brecht-Spaziergang“ - Brecht schrieb, wir wandern...	Eine unterhaltsame Führung zu den Begegnungsstätten von Brecht und seinen Freunden. 10 € p.P., Anmeldung bis zum Vortag erforderlich, Mindestteilnehmerzahl 8 P., Tel. 033433 467
20.11.2017 bis 25.11.2017	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst-Thälmann-Straße 52	"das Düstere und das Heitere" - 5. Internationales Bilderbuchfestival Brandenburg	Festival für illustrierte Kinder- und Jugendliteratur in Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendeinrichtungen der Region, der Stadtbibliothek Müncheberg, der Volkshochschule FFO u.v.m. Tel. 033432 72806
21.11.2017 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Südindien - auf der Suche nach dem Paradies"	Vortrag der URANIA MOL mit Dr. Zimmermann, Tel. 033433 550
25.11.2017 16:00 Uhr	Rehfelde, Feuerwehrgerätehaus	Lichterfest der Feuerwehr Rehfelde	Mit Weihnachtskorso der geschmückten Feuerwehren, Adventsbasteln, Bratwurst, Glühwein und vieles mehr, der Weihnachtsmann schaut auch vorbei, Tel. 033435 232
25.11.2017 17:00 Uhr	Neuhardenberg, Orangerie	Im Verhältnis: Russland und Europa	Gabriele Krone- Schmalz und Matthias Platzeck im Gespräch Tel. 033476 600750
26.11.2017 17:00 Uhr	Liebenhof, Sinneswandel, Liebenhof 12	Ben Sands in concert	Mit Ben Sands aus Newry in Nord Irland, dem begnadeten und liebenswerten Songwriter, Musiker und Storyteller, kommt der zweite Bruder der berühmten SANDS FAMILY solo als Gast ins Sinneswandel. Neben traditionellem irischen Folk stehen vor allem seine eigenen wundervollen Songs auf dem Programm. 15 € p.P. Anmeldung erwünscht, Tel. 0173 5671314...und die Hausschuhe nicht vergessen.
26.11.2017 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Konzertante Gitarrenmusik, Flamenco, Swing, Klassik"	Programm der "Fantasia Guitars" mit Mario Malack und Christoff Schill. Tel. 033433 55630
28.11.2017 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Das Salzkammergut mit der Welterberegion Hallstadt - Dachstein"	Vortrag der URANIA MOL mit F. Geißler, Tel. 033433 550
30.11.2017 bis 04.02.2018 19:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst-Thälmann-Straße 52	Hinter-Glasmalerei - Vernissage	Ausstellung von Astrid Germe, Tel. 033432 72806

Kurse/Workshops

01.11.2017 19:30 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Aikido - friedfertige Kampfkunst	Kurs immer mittwochs und donnerstags mit Reinhard Uch. Anmeldung erwünscht, Tel. 01520 9243930
01.11.2017 16:00 - 17:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Playback Theaterkurs für Kinder	Kurs immer mittwochs mit Doreen Schindler, Anmeldung erwünscht, Tel. 0176 68342436

02.11.2017 18:00 & 20:00 Uhr	Waldsiedersdorf, Villa Marie, Seestraße 6	Tri Yoga Flows - Tauche ein in den Flow	Kurs, immer donnerstags, mit Juliane Haas. Der Einstieg ist jeder Zeit möglich. Anmeldung erwünscht. Tel. 0151 58974513
02.11.2017 08:30 - 10:00 Uhr	Buckow, Strandhotel, Wriezenstr. 28	Morgenyoga	Kurs immer donnerstags mit Kerstin Y. Lange, Anmeldung erwünscht, Tel. 0173 8332065
04.11.2017 11:00 - 17:00 Uhr	Pritzhagen, Heilpraxis am Tornowsee, Eva Ottmer, Am Tornowsee 1B	Die 6 heilenden Laute	Mit einer Einführung in die 5 Elemente und ihre Bezüge zu unseren Seelenanteilen und Gefühlen. Der praktische Teil umfasst das Üben der 6 heilenden Laute in Verbindung mit einfachen Bewegungen. 70 € p.P., Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 573360
04.11.2017 08:30 Uhr	Buckow, Bahnhof	Nordic Walking mit dem Kneipp- und Heimatverein	Die Nordic Walking Gruppe lädt jeden Samstag und Sonntag zum Mitmachen ein. Tel. 033433 156004
04.11.2017 ab 11:00 Uhr	Buckow, Drei Eichen, Königstraße 62	Ahnen Schwitzhütte	Mit Regina Fuhrmann, Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 201
06.11.2017 19:30 - 21:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Hatha - Yoga	Kurs immer montags mit Barbara Fichtmueller, Anmeldung erwünscht, Tel. 0173 8030219
07.11.2017 ab 18:45 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Orientalischer Tanz	Orientalischer Tanz ist für Frauen jeden Alters geeignet, Voraussetzung ist nur der Spaß und Freude an der Musik und der Bewegung. Kurs immer dienstags, Anmeldung erwünscht, Tel. 03341 354568
15.11.2017 19:00 - 21:30 Uhr	Buckow, BaoBAB, Hauptstraße 59	Klopf Dich frei! - Erste Hilfe bei Ärger, Angst und Stress	Dieser Workshop führt ein in die auch als EFT oder MET bekannten Klopfmethoden. Gelernt wird, warum Klopfen bei "negativen" Gefühlen wie depressiven Verstimmungen, Ärger, Gereiztheit oder Ängsten unterstützen kann und wie diese einfachen Methoden im Alltag nutzen kannst. Monika Feuerlein zeigt auch, die Innerwise-Heilkarten von Albrecht in Zusammenhang mit kinesiologischen Techniken einzusetzen. 25 € p.P. Anmeldung erwünscht, Tel. 0176 31521480
18.11.2017 14:00 - 17:00 Uhr	Waldsiedersdorf, Villa Marie, Seestraße 6	Workshop: Glücklicher Rücken? Glückliche Knie?	"Das Becken ist der Chef" - Workshop mit Juliane Haas - Das Becken liegt in unserer Körpermitte. Und wie das Becken im Alltag steht und sich bewegt, hat viel damit zu tun, wie es dem Rest unseres Körpers geht, z.B. dem Rücken oder dem Knie. Anmeldung erwünscht, 40 € p.P., Tel. 0151 58974513
21.11.2017 18:00 - 20:00 Uhr	Rehfelde, Kreativstudio Sigrid Münter, Schillerstr. 23	Papier- und Textilgestaltung	Schmuckgestaltung, Filzen und Gestalten von Collagen im Atelier Münter, 10 € p.P. + Material, Anmeldung erwünscht, Tel. 033435 75608

Laufende Ausstellungen & Veranstaltungen

Bis Anfang Januar 2018	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp- Weg 1	„Bilder von der Märchenwiese“	Malerei von Barbara Störmer und Elke Wilke Tel. 033433 65982 Geöffnet: Die-Fr: 10-12:30 Uhr, 13-16 Uhr, Sa, So: 10-14 Uhr
Bis Anfang Januar 2018	Rehfelde, Entreégalerie, Elsholzstraße 4	„Späte Impressionen“	Bilder von Hans Eichenberg, Tel. 033433 65982 Geöffnet: Mo, Mi, Do: 9-15 Uhr, Di: 9-18 Uhr, Fr: 9-13 Uhr

Täglich	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 28	„Käthe Reichel“	Ausstellung zu ihrem Leben in Bildern und vielfältigen Dokumenten. Auf Anfrage Besichtigung und Führung im Käthe-Reichel-Haus Tel. 033433 279
Täglich 10 - 16 Uhr	Buckow, Naturparkverwaltung Schweizer Haus, Lindenstraße 33	Natur und Landschaft der Märkischen Schweiz und „Was haben Brandenburger Moore mit mir zu tun?“ - Moorschutzausstellung	Auf knapp 200 m² Ausstellungsfläche erhalten Sie Einblicke in Natur und Landschaft der Märkischen Schweiz, u.a. mit Eiszeit-Simulation und Sound-Modell. Tel. 033433 15841
Geöffnet: Di - Fr.: 10 - 15 Uhr, Sa, So 10 - 16 Uhr	Waldsiedersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23	Einblick in 100 Jahre Schulalltag John Heartfield - Berühmte Plakate und Collagen gegen Krieg und Nationalsozialismus Von der Villenkolonie zum anerkannten Erholungsort	Ein historischer Klassenraum, zahlreiche Exponate von der Fibel bis zum Rechenstab und viele Dokumente erinnern an 100 Jahre Schulgeschichte in Waldsiedersdorf. Eine Dauerausstellung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin. Ausstellung zur Geschichte von Waldsiedersdorf mit Dokumenten, Modellen historischer Bauten u.v.m. Tel. 033433 157782

Pension Landhaus Garzau Im Naturpark Märkische Schweiz



Michael Scholz
Alte Heerstraße 82 · 15345 Garzau-Garzin
Tel.: 033435/ 156545

www.landhaus-garzau.de · info@landhaus-garzau.de

Die rustikale Atmosphäre des liebevoll gestalteten Drei-Seiten-Hofes bietet einen besonderen Rahmen für Feste, Mahlzeiten und gemütliches Beisammensein. Frische Eier, warmer Obstkuchen, Bauernbrot und Gartengemüse sorgen für einen Genuss der besonderen Art. Feuerstelle, Grillplatz, Sommerpavillon und Backofen, stellen wir unseren Gästen gerne zur Verfügung. Drei Doppelzimmer und vier geräumige Mehrbettzimmer mit Dusche und WC, verteilt auf zwei Etagen warten auf Sie. Ein gemütlicher Gemeinschaftsraum mit TV, Informationsmaterial und einem Angebot von Postkarten steht Ihnen auch zur Verfügung.

Tastomat GmbH
Landhausstraße · Gewerbepark 5 · 15345 Petershagen / Eggersdorf
e-mail: info@tastomat.de · Telefon 03341 / 41 66-0
www.tastomat.de

Qualitätspapier

hochwertige Veredlungen

brillante Farben

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.200 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann

das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorauskasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 6590, Fax: 033433 65920
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 6590, Fax: 033435 73720

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433/659-36)

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 65982 oder 65983; Fax: 033433 65989
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Mo.-Fr. 10:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
 in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 jeden 1. Montag im Monat 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
 Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.1
 Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsfrau Johanna Wirth (Telefon 033433 – 56014)
 jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses von Buckow, Hauptstraße 1.

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr
 Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Dienstag 10 bis 17 Uhr
 Donnerstag 9 bis 16 Uhr
 Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Herr Thiemo Seelig
 Sprechzeit Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr
 Tel.: 033433 65990

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
 Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
 Sprechzeiten nach Vereinbarung
 Tel.: 0172 7703662

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteherin Frau Schuster
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75577

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Hauptmann
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 159293

Rehfelde

Bürgermeister Herr Donath
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel. 0176 56442685
 E-Mail: buergmeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Dr. Küchler
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Ehm
 Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 157781
 Fax: 033433 157785